



Sibylle Brengel/Präsidentin
Bundesallee 123
12161 Berlin
Tel. 030-852 13 70

Berlin, 27. Februar 2008

Der BCB-Vorstand stellt für die Mitgliederversammlung am 30.03.2008 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

Bisher:

§ 7 Vorstand

Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, dem Schriftreferent und dem Schatzmeister.

Je zwei Mitglieder des Vorstandes sind vertretungsberechtigt.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Neu:

§ 7 Vorstand

Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, dem **Sportreferent** und dem Schatzmeister.

Je zwei Mitglieder des Vorstandes sind vertretungsberechtigt.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Für den Vorstand

Hannes Bloch